

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 62 Bauordnungsamt</p> <p>Beteiligt: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1023-62</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: 857/17</p> <p>Datum: 06.07.2017</p> <p>Referent: Beese Thomas</p>						
<p>Teilabbruch eines ehemaligen Kasernengebäudes und Neuerrichtung von Giebelwänden Bamberg, Zollnerstraße, Flurstück: 5093/3 Tischvorlage</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>12.07.2017</td> <td>Konversionssenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.07.2017	Konversionssenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
12.07.2017	Konversionssenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Um das Grundstück der ehemaligen Lagarde Kaserne über die Zollnerstraße erschließen zu können soll der Teilabbruch eines Kasernengebäudes (eingeschossig mit Satteldach, Dachneigung 46 Grad) erfolgen. Zum Schutz der verbleibenden Gebäude erhalten diese jeweils eine neue Giebelwand.

Größe des Bauvorhabens:

Abbruch

Breite: 11,37 m Länge: 27,80 m bis 28,72 m Traufhöhe: 4,50 m Firsthöhe: 10,41 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 19.05.2017

vollständig: 19.05.2017

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Außenbereich (§ 35 BauGB)

Teilplan Landschaftsplan:

Dargestellt ist eine Sonderbaufläche mit dem Nutzungsschwerpunkt SO Bund / militärische Anlage;

Teilplan Landschaftsplan:

Dargestellt ist ein Siedlungsbereich in Form eines Sondergebietes für die Bundesrepublik Deutschland. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung dieser Flächen sind Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von einer bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und zu entwickelnden Grünausstattung gekennzeichnet.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Das Vorhaben widerspricht zwar den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, allerdings entspricht die geplante Nutzung den städtebaulichen Entwicklungszielen für das gesamte Quartier und kann somit befürwortet werden.
Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist gesichert.
Anstelle eines eigentlich erforderlichen Bplan-Verfahrens ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:
nicht erforderlich

Fahrradstellplätze:
nicht erforderlich

Kinderspielplatz:
 nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Besonderheiten:

Der durch den beauftragten Architekten erarbeitete Zeitplan soll weiterhin umgesetzt werden. Vertragsgemäß soll die Abbruchfirma mit der Ausführung der Arbeiten am 17.07.2017 beginnen. Die Auftragserteilung der Abbrucharbeiten musste daher am 01.07.2017 erfolgen.

Im Hinblick auf die bereits im Konversionssenat am 23.05.2017 sowie im Stadtrat am 24.05.2017 beschlossene umfassende Bevollmächtigung der Verwaltung bezüglich des beantragten Bauvorhabens wird der Vorgang hiermit dem Konversionssenat zur Kenntnis gebracht.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein
Einzeldenkmal: ja nein
Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich
BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

Der Konversionssenat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01 Lageplan

02 Grundriss, Ansichten, Schnitte

03 Stellungnahme Denkmalpflege

Verteiler:



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bamberg

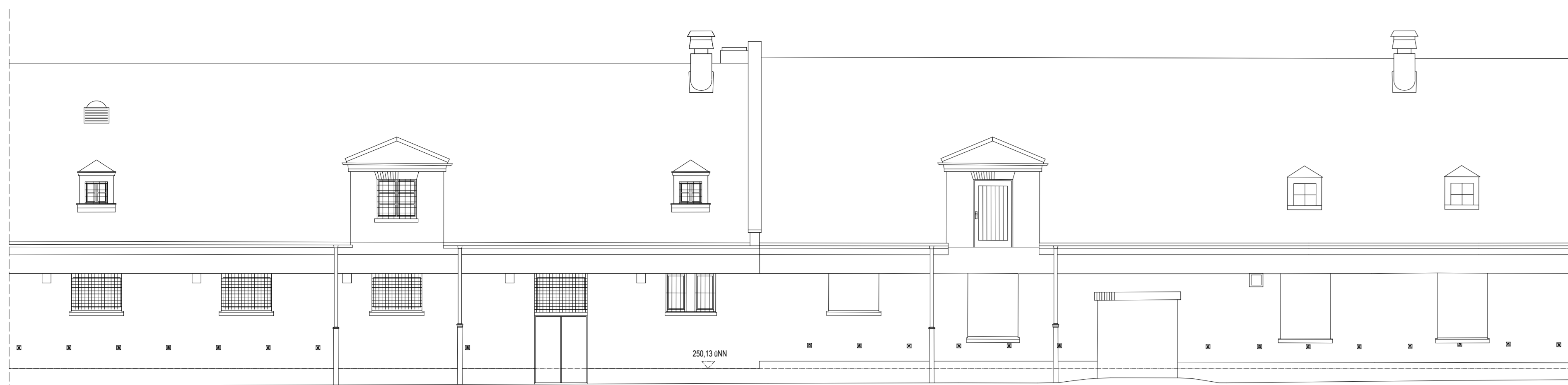
Schranne 3
96049 Bamberg

Flurstück: 5093/3
Gemarkung: Bamberg

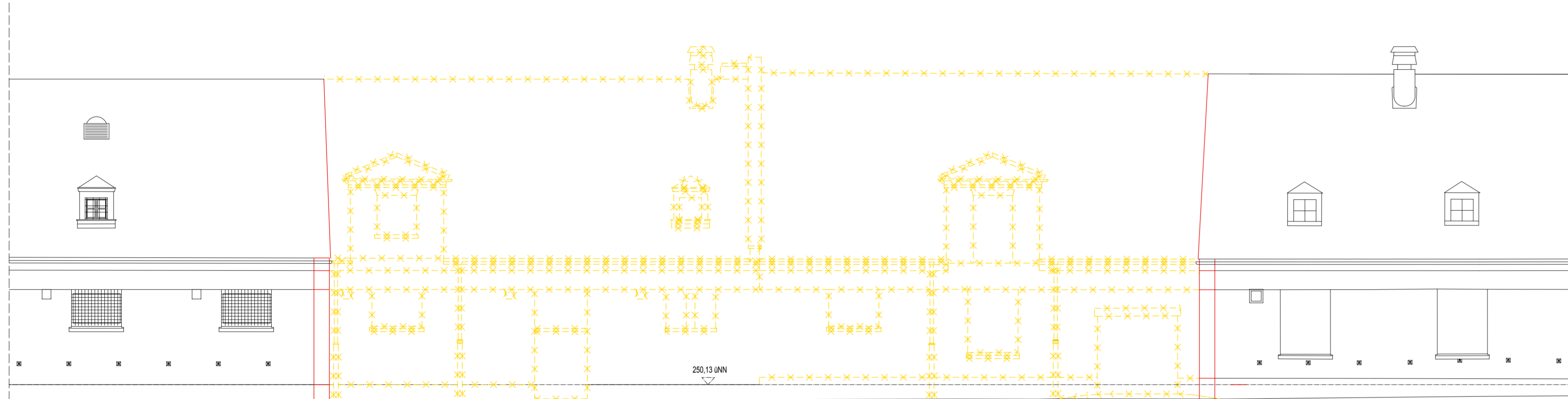
Gemeinde: Stadt Bamberg
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Oberfranken

AL
Lk
Flur
zur
Erste

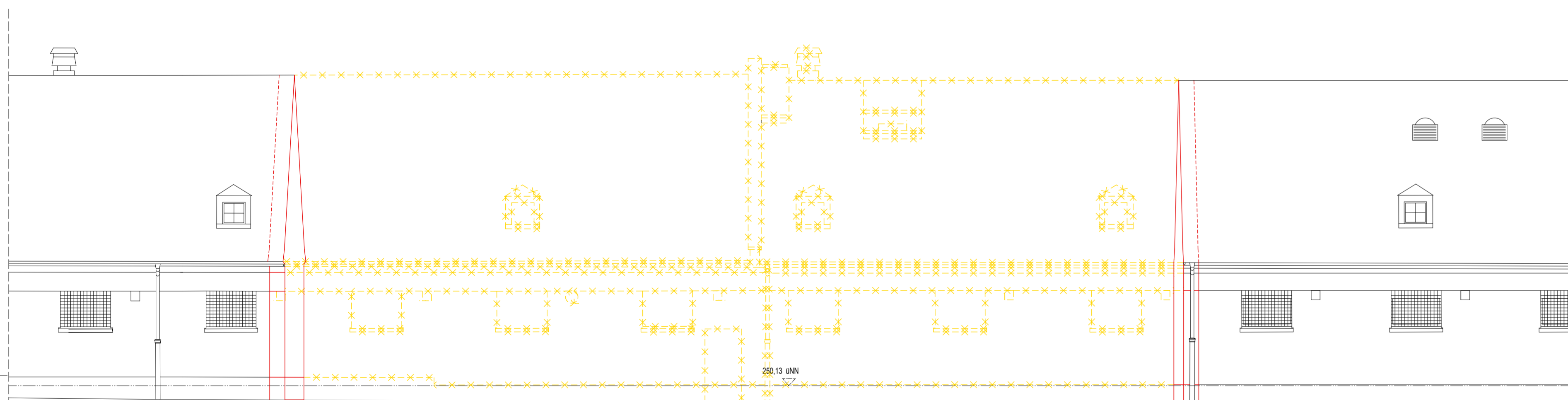




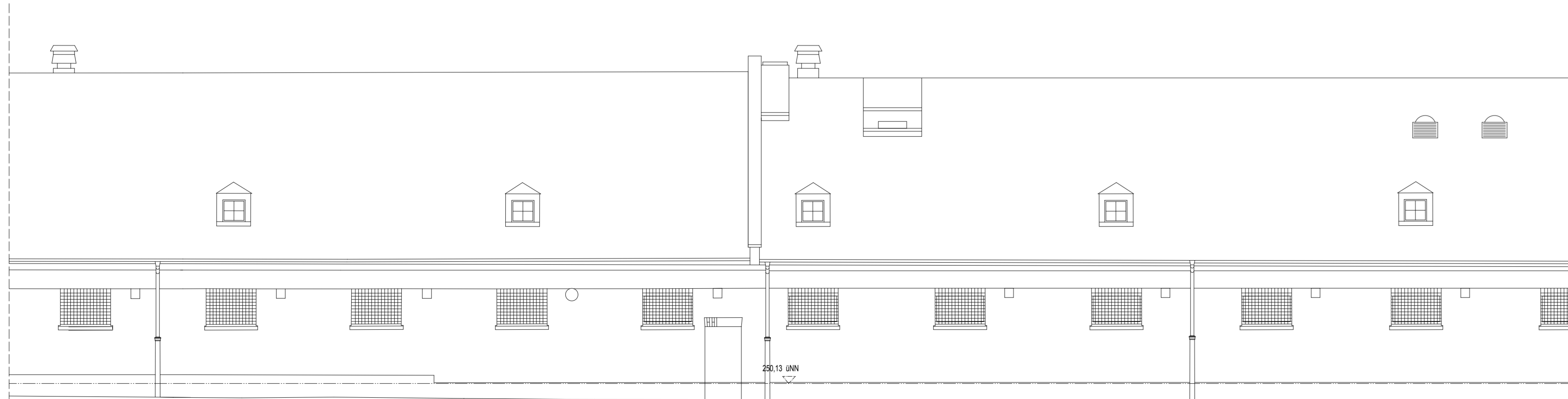
Südansicht (Bestand)



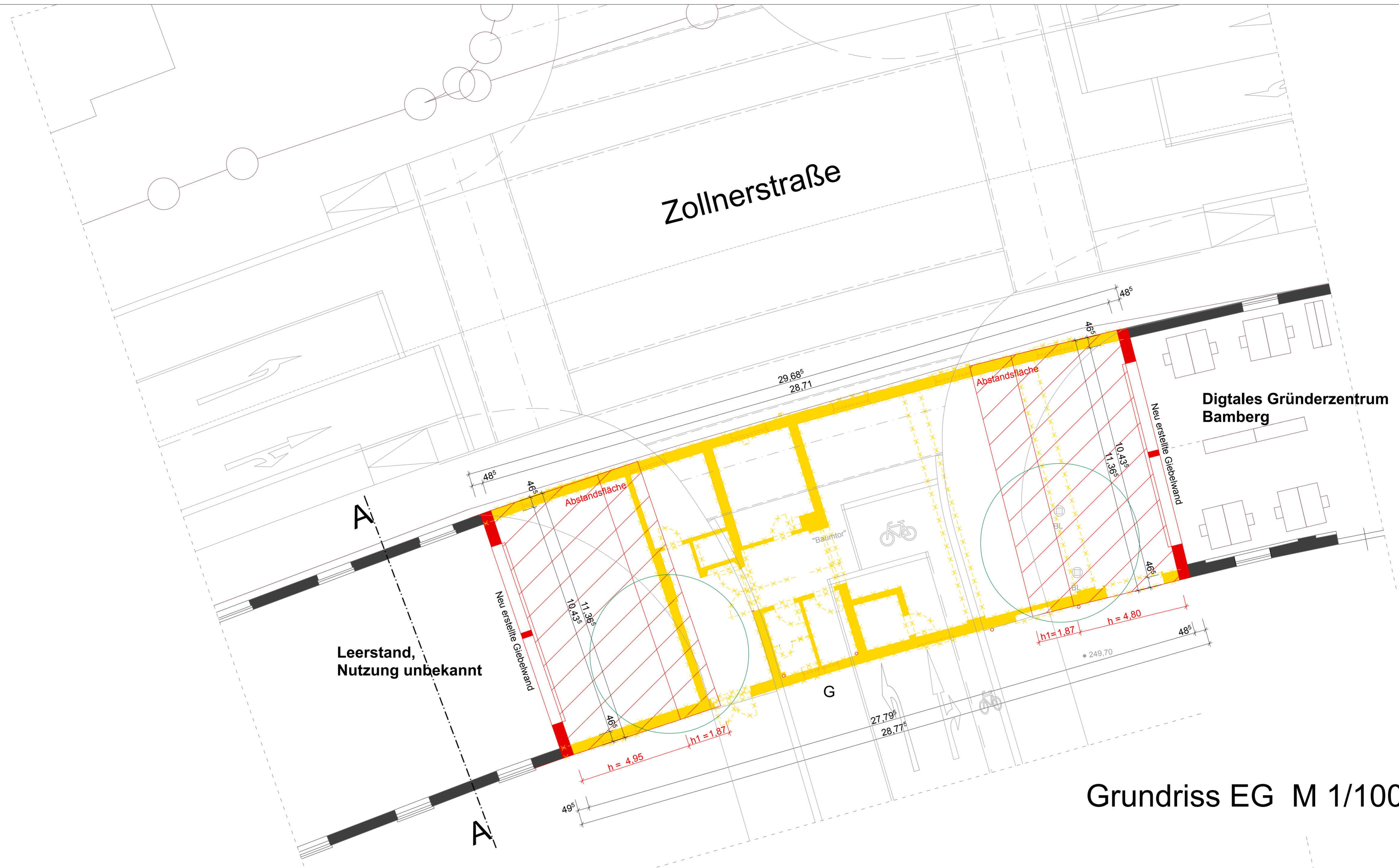
Südansicht (nach Abbruch)



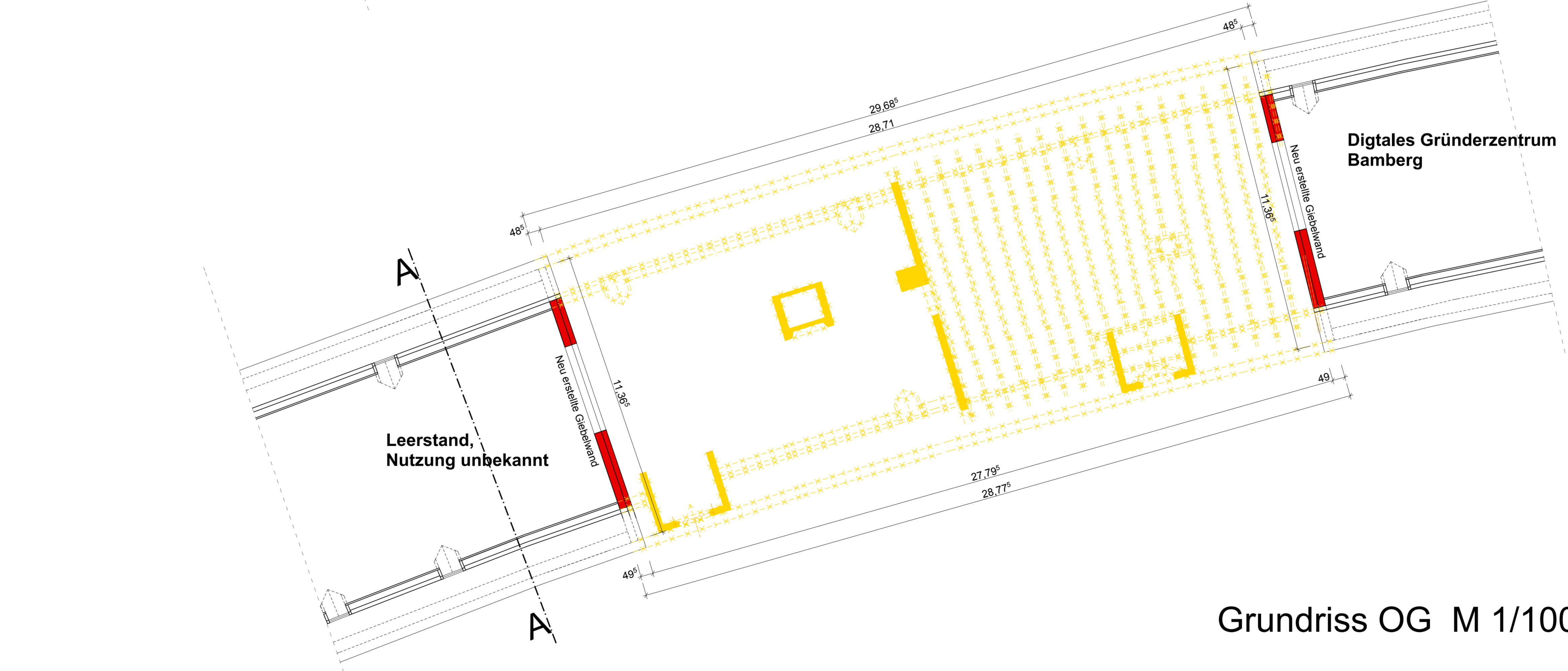
Nordansicht (nach Abbruch)



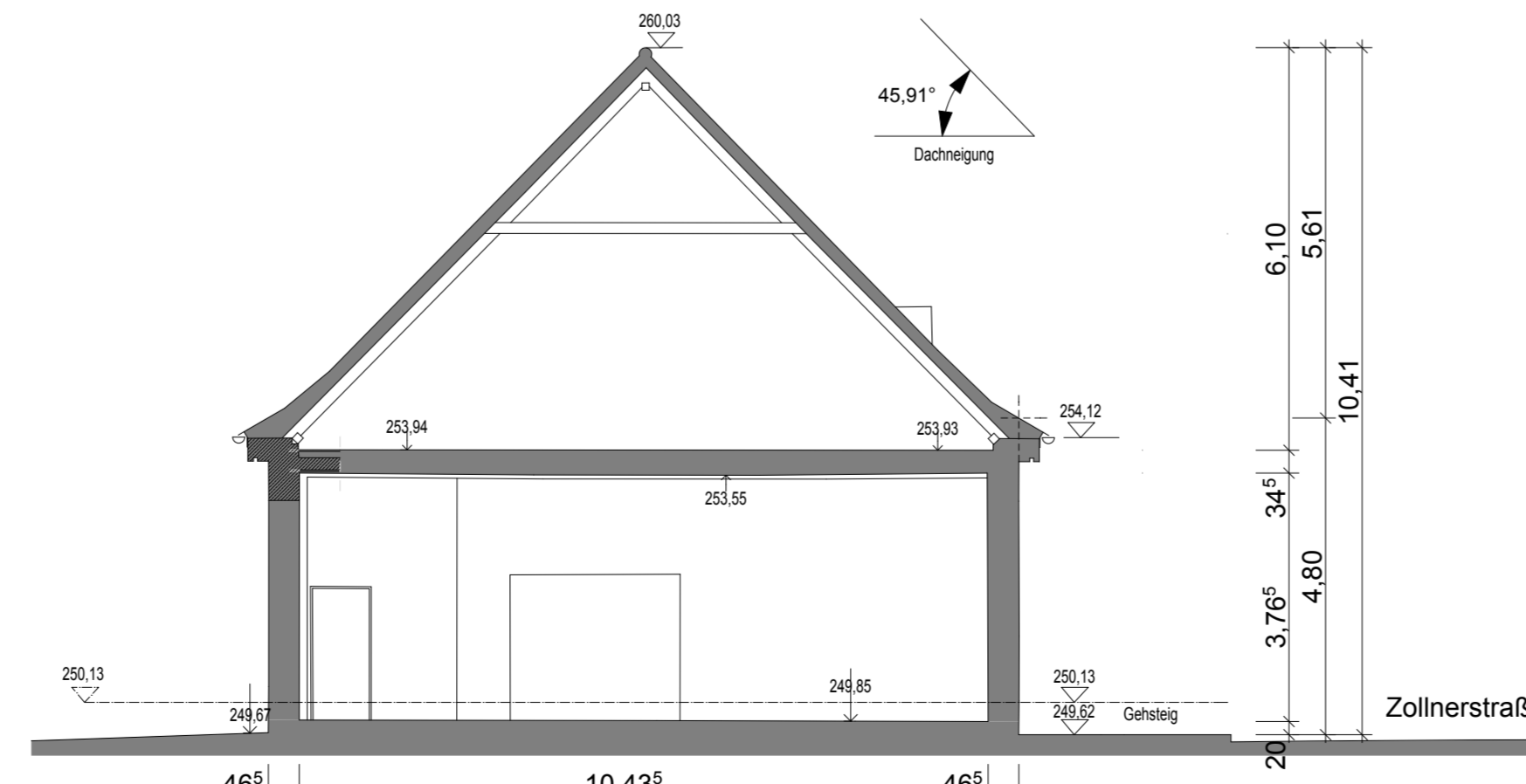
Nordansicht (Bestand)



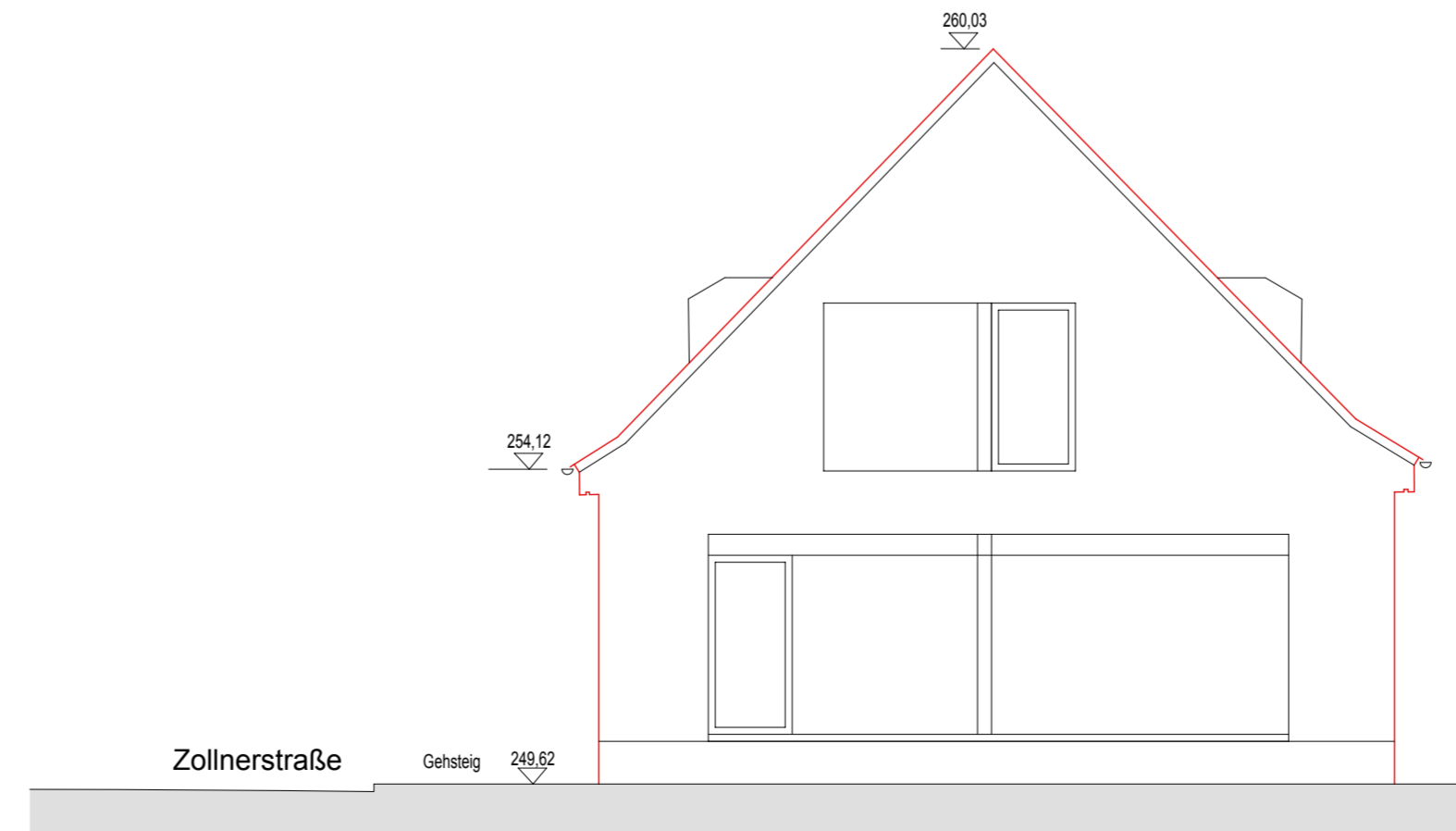
Grundriss EG M 1/100



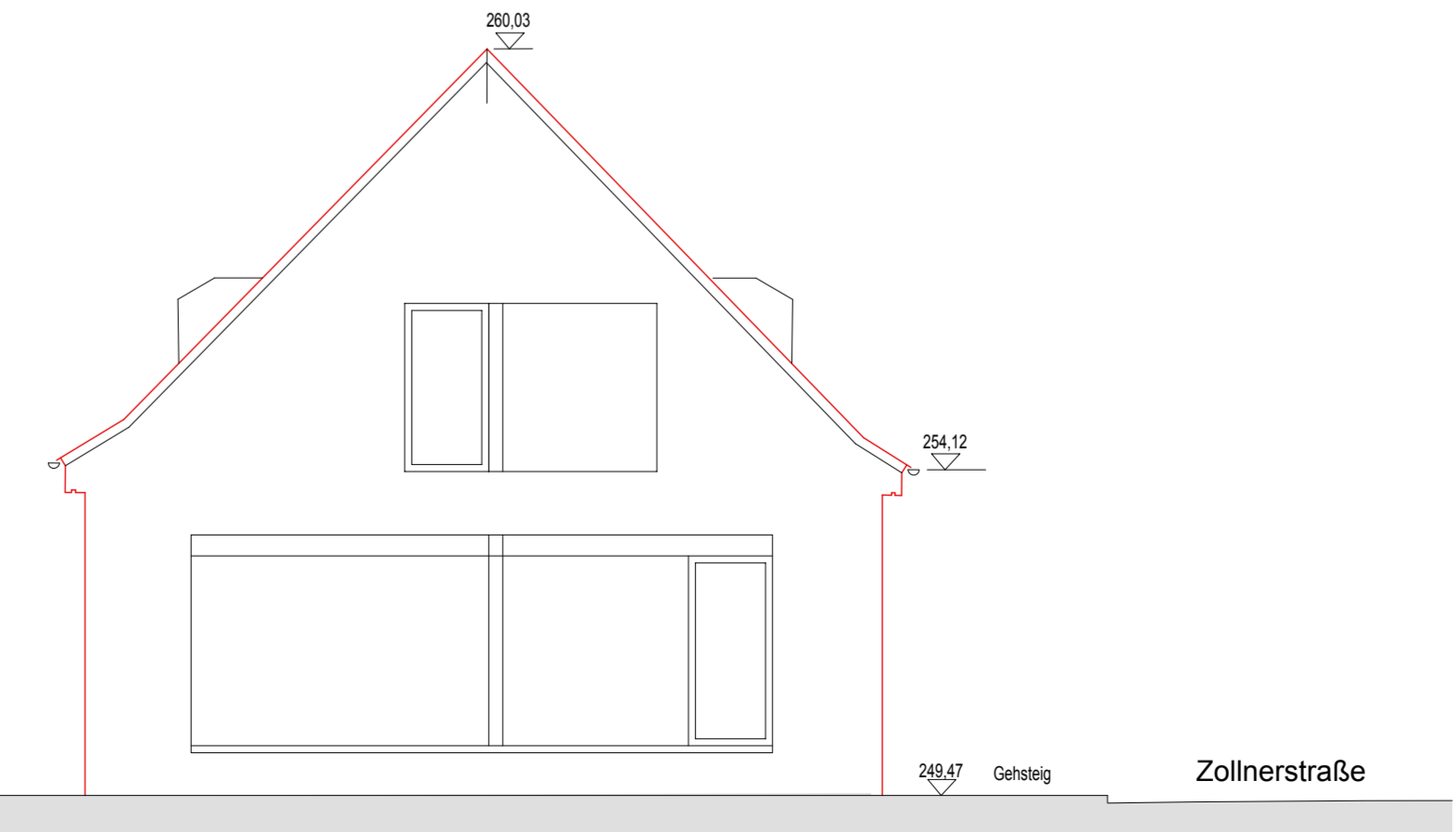
Grundriss OG M 1/100



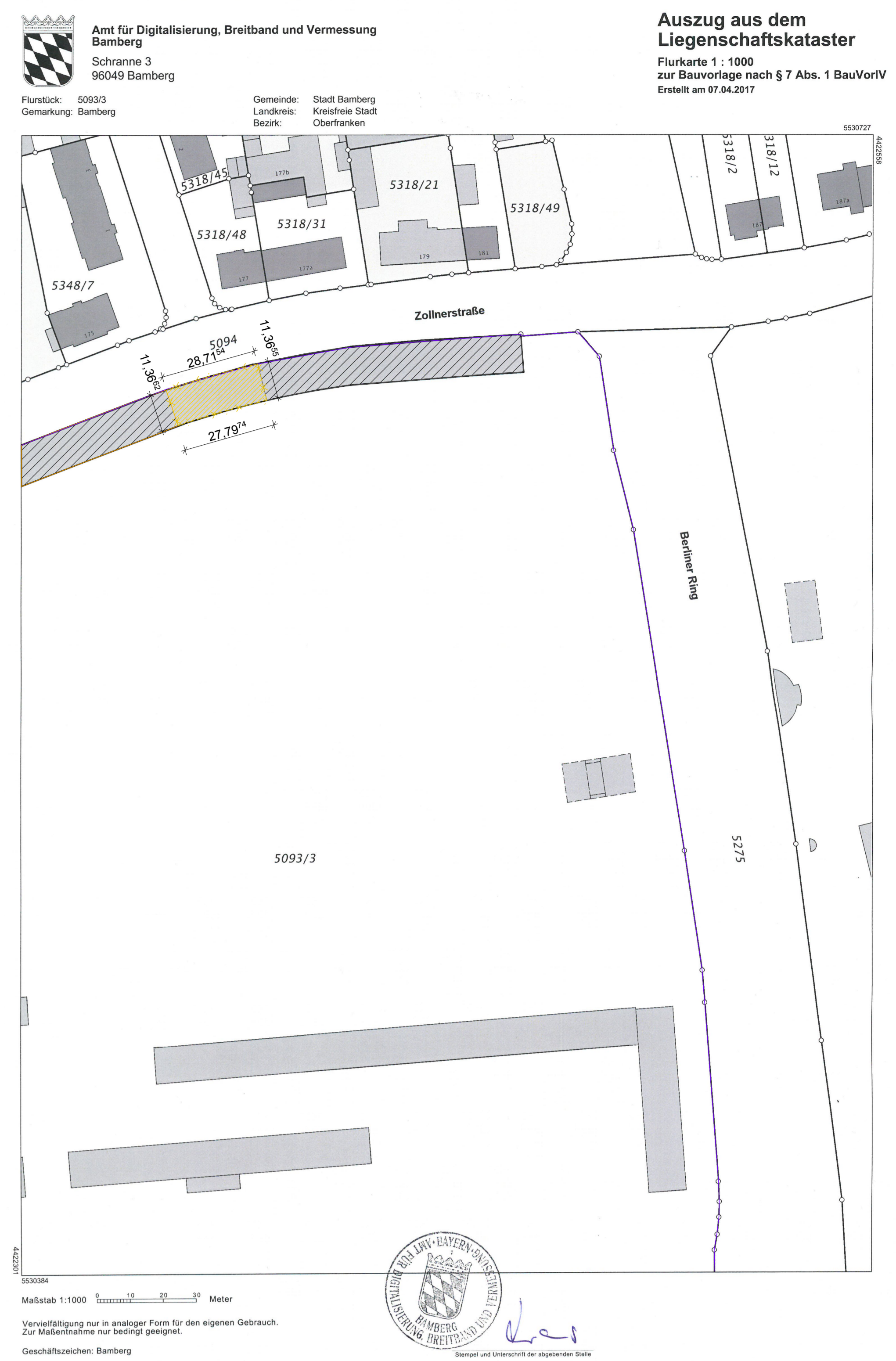
Schnitt A-A



Westgiebel



Ostgiebel



Lageplan M 1/1000

Legende:

- vorhandene bauliche Anlage oder Bauteil
- zu beseitigende bauliche Anlage oder Bauteil
- Grenze des Grundstücks

Nachbarn:

GENEHMIGUNGSPLANUNG
TEILABBRUCH EINES EHEM. KASERNENGEBÄUDES
UND NEUERRICHTUNG VON GIEBELWÄNDEN
 Zollnerstraße, 96052 Bamberg, Gemarkung Bamberg, Fl.-Nr. 5093/3

Grundriss, Ansichten, Schnitt Lageplan	1/100 1/1000	01
Planbezeichnung	Maßstab	Plannummer
Bauherr: Stadt Bamberg Amt für strategische Entwicklung und Konversion vertreten d. Harald Lang Maxplatz 2 96047 Bamberg	Entwurfsvorfall: umarchitekt Luitpoldstraße 40a 96052 Bamberg T. 0951-1324317 F. 0951-1324318 E. info@umarchitekt.de I. www.umarchitekt.de	
Datum: 15.05.2017	gezeichnet: wb	

STELLUNGNAHME

Aktenzeichen: **857/17**

Bauherr: Stadt Bamberg

Bauvorhaben: Teilabbruch eines ehemaligen Kasernengebäudes und Neuerrichtung von Giebelwänden
Bamberg, Zollnerstr.

- Ia. Der Antrag ist nach den Vollzugsvorschriften dem LFD nicht vorzulegen.
- Ib. Der Antrag ist nach den Vollzugsvorschriften dem LFD zur Stellungnahme vorzulegen.
 Das Protokoll der Stellungnahme wird beigelegt.

II. Stellungnahme zum Bauvorhaben.

Im Falle eines Erlaubnisverfahrens nach Art. 6 DSchG gilt diese Stellungnahme auch als Stellungnahme der Gemeinde zur Vorlage an das LFD.

Laut Denkmalliste:

- Einzel - Baudenkmal Stadtdenkmal
 besonderer Bereich in der Nähe von Baudenkmalern

Stellungnahme:

Denkmalpflegerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Diese Stellungnahme ist **positiv** negativ zu werten.

III. In das **Amt 62** zur weiteren Bearbeitung.

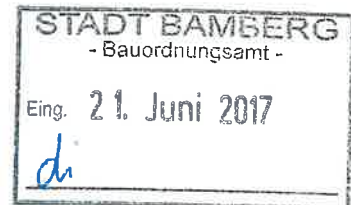
Zu berücksichtigen ist die

- Stellungnahme unter II
 Stellungnahme des LFD (Protokoll)

Bamberg, den 20.06.2017
Bauordnungsamt
I.A.



Schmitz



6-22.6-17